

Industrie und Handelskammer Rhein-Neckar
Elke Luber
Postfach 10 16 61
68016 Mannheim

Telefax: (0621) 1709 - 5215

Anmeldung zur Unterrichtung im Bewachungsgewerbe

Anrede: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Privatanschrift:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Ich/Wir melde(n) mich/meinen Arbeitnehmer hiermit verbindlich zur **Unterrichtung** im Bewachungsgewerbe an

Unterrichtung für das Bewachungspersonal

Gewünschter Unterrichtungstermin ist der _____ (vgl. bitte unsere beigefügten Unterrichtungstermine).

Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen nur berücksichtigt werden können, wenn sie spätestens bis zwei Wochen vor dem gewünschten Unterrichtungstermin bei der Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar eingehen. Pro Unterrichtungstermin kann nur eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern berücksichtigt werden. Sollte der gewünschte Unterrichtungstermin ausgebucht sein, werden wir Sie informieren und Ihnen den nächstmöglichen Termin mitteilen.

Die Unterrichtung findet ausschließlich in deutscher Sprache statt, daher müssen die Teilnehmer über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen.

Ort/Datum

eigenhändige Unterschrift des Unterrichtungsteilnehmers

Name und Anschrift des (anmeldenden) Unternehmens/Arbeitgeber

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Ort/Datum

Unterschrift des Arbeitgebers und Stempel

Gebührenbescheid bitte an

den/die Unterrichtsteilnehmer/-in

den Arbeitgeber

schicken.

Wichtiger Hinweis:

Falls der Gebührenbescheid an den Arbeitgeber oder einen anderen Kostenträger geschickt werden soll: Bestätigung des Arbeitgebers oder des sonstigen Kostenträgers über die Übernahme der Unterrichtsgebühr (falls keine Übernahmeerklärung vorliegt, geht der Gebührenbescheid an den/die Unterrichtsteilnehmer/-in).

Die Teilnahmegebühr beträgt für die 40 Unterrichtsstunden 440 €.

Bitte beachten:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei schriftlicher Abmeldung innerhalb 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn eine **Bearbeitungsgebühr** von 20 Prozent der Teilnahmegebühr berechnen. Wird eine Anmeldung am Tage des Veranstaltungsbeginns zurückgezogen oder erscheint ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Unterrichtsverfahren, wird grundsätzlich die **volle Teilnahmegebühr** fällig.

Die Einladung, Rechnung und Informationen erhalten die Teilnehmer ca. 2 Wochen vor der Unterrichtung.

Rechtsgrundlagen

- Gewerbeordnung (§ 34a)
- Bewachungsverordnung
- Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar
- Gebührentarif der IHK Rhein-Neckar

Mit der Bescheinigung über die Unterrichtung dürfen Sie folgende Tätigkeiten nicht ausüben, diese Tätigkeiten unterliegen einer Sachkundeprüfung:

- Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr (sog. City-Streifen)
- Schutz vor Ladendieben (sog. Einzelhandelsdetektive)
- Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken (z. B. Türsteher)

Sofern eine Teilnahme zur Sachkundeprüfung gewünscht wird, muss eine gesonderte Anmeldung erfolgen.